

**Zu den Hartz-IV-Regelungen
im Zusammenhang mit der Al-
tersvorsorge:**

Oft ohne Geldleistungen

Wer in die Klauen von Hartz IV gerät, ist nicht automatisch Leistungsbezieher. Denn wer so unklug war, eigenverantwortlich etwas auf die Seite zu legen oder gar durch Kapitallebensversicherungen für sein Alter vorzusorgen, wird vom Staat ausgeraubt und oft in die Altersarmut getrieben. Bis auf jämmerliche Freibeträge muss alles aufgebraucht werden.

Es gibt aber eine kuriose Ausnahme. Ausgerechnet Besserverdienende wie Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater usw. dürfen ihre zusätzlichen Altersanlagen behalten. Dies weiß der Gesetzgeber, sieht aber keine Ungerechtigkeit. Die Lobby lässt grüßen.

*Hartmut Rencker
Mainz*